

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie unseren Pflegebrief mit folgenden Themen:

1. **Frühzeitig vorbereiten: Wer kümmert sich im Notfall?**
2. **Was ist Pflegeunterstützungsgeld?**
3. **Stürze und Unfälle im Haushalt**
4. **Wohnen daheim – Seniorengerechte Anpassungen**
5. **Pflegebrief - Archiv**



1. **Frühzeitig vorbereiten: Wer kümmert sich im Notfall?**

Oft stellt sich leider erst bei Auftreten eines Notfalls oder bei der Ermittlung eines Pflegegrades für einen Angehörigen die Frage: welche Vollmacht oder Regelungen sind notwendig, um die Versorgung zu gewährleisten, falls die Betroffenen es selbst nicht mehr können sollten?

Im Folgenden ein Überblick über die wesentlichen Varianten für eine Betreuung und deren Besonderheiten aus Sicht der zu betreuenden Person:

Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung?

Die wichtigste Gemeinsamkeit der beiden Vollmachten liegt darin, dass Sie die Person oder die Personen bestimmen, die Sie dann bei allen Entscheidungen vertritt, beziehungsweise vertreten soll, wenn Sie diese nicht mehr allein treffen können. Der wichtigste Unterschied liegt darin, dass bei der Betreuungsvollmacht die Wunschperson, die Sie als Betreuer angeben, von einem Gericht überprüft und im Verlauf auch überwacht wird.

Vorsorgevollmacht schließt gerichtliche Betreuung aus

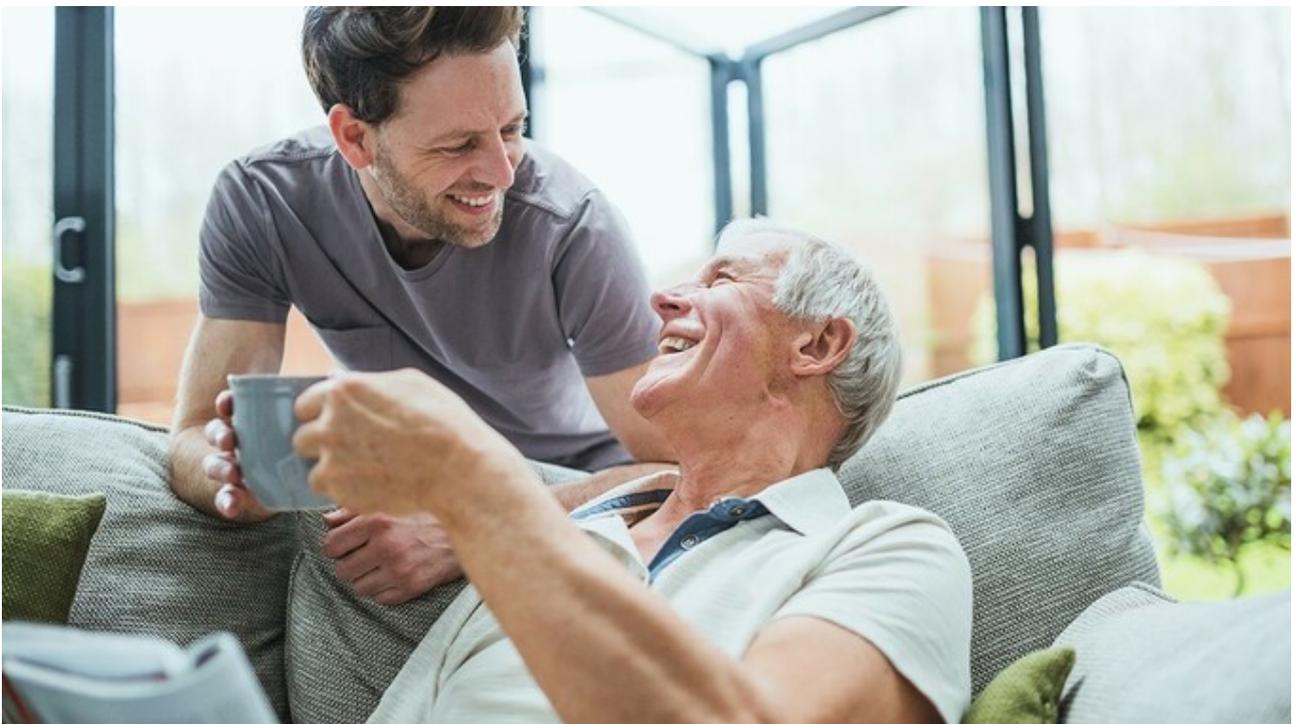
Wenn Sie also die richterliche Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers vermeiden möchten, dann sollten Sie die Vorsorgevollmacht nutzen. Mit diesem Dokument können Sie festlegen, welche Person ab wann Sie in welchen Angelegenheiten vertritt. Die Vorsorgevollmacht ist rechtsverbindlich und schließt eine gerichtliche Betreuung grundsätzlich aus. Das bedeutet, der oder die Bevollmächtigte sollte Ihr größtes Vertrauen genießen und alle Entscheidungen für Sie voraussichtlich auch so treffen, wie Sie es auch machen würden. Es gibt in diesem Fall keine Kontrolle.

Betreuungsverfügung: Bestellung der Betreuungsperson durch ein Gericht

Mit der Betreuungsvollmacht oder auch Betreuungsverfügung legen Sie natürlich auch fest, wer Sie wie im Falle der Bedürftigkeit vertreten soll. Allerdings tritt die Betreuung hier erst dann ein, wenn die Bestellung beim Betreuungsgericht beantragt wurde. Das bedeutet, entweder Sie selbst beantragen diese, sofern Sie dazu in der Lage sind, oder ein Betreuer oder eine Betreuerin wird von Amts wegen bestellt, wenn klar ist, dass Sie sich gesetzlich nicht mehr umfassend selbst vertreten können.

Gericht prüft den Wunschbetreuer

Wenn eine Betreuungsverfügung vorliegt, umso besser, weil das Gericht Ihre Wünsche natürlich zu berücksichtigen hat. Allerdings ist das Gericht trotzdem dazu angehalten, jede Wunschperson, auch wenn es sich um den Ehemann oder die Ehefrau handelt, zu prüfen. Dabei geht es um Fragen wie: Eignet sich die Person? Gibt es Konflikte? Gibt es etwaige niedere Motive, zum Beispiel finanzieller Art?



Ohne Verfügung wählt das Gericht die Betreuungsperson

Liegt keine Vollmacht vor, suchen die Gerichte erst nach geeigneten Personen in der Familie. Dafür müssen Angehörige, Ärzte oder öffentliche Einrichtungen einen Antrag stellen. Natürlich kommen hier vorzugsweise die den Betroffenen nahestehenden Personen in Betracht. Erst wenn keine geeignete Person gefunden werden kann, bestellt das Gericht einen sogenannten Berufsbetreuer. Dies sind oft Pädagogen, Alten- und Krankenpfleger, aber auch Rechtsanwälte, die diesen selbstständigen Beruf ganz oder in Teilzeit ausüben. Derzeit werden etwa 40 Prozent der betreuten Personen durch Berufsbetreuer vertreten – mehr als eine halbe Million Menschen. Meist werden Verwandte bevollmächtigt. Zu ehrenamtlichen Bevollmächtigten oder Betreuern können aber ebenso Freunde, Nachbarn oder Berufskollegen werden.

Inhalt und Umfang der Betreuungsverfügung

Mit der Betreuungsverfügung legen Sie nicht nur die Person oder die Personen fest, die

Sie gesetzlich vertreten soll oder sollen, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, bestimmte Entscheidungen selbst zu treffen. Sie bestimmen auch detailliert, in welchen Angelegenheiten Sie die jeweilige Person vertritt. Die wichtigsten Bereiche sind:

- die Gesundheitsvorsorge – medizinisch
- die Vermögensvorsorge – bei Pflegebedürftigkeit
- Wohnungsangelegenheiten
- Behördengänge
- die Vertretung vor Gericht
- Post, Telefon, Internet etc.

Sie können – wie erwähnt – unterschiedliche Personen, zum Beispiel je nach Fähigkeit für die einzelnen Bereiche bestimmen. Jede dieser Personen benötigt dann eine eigene Vollmacht.

Patientenverfügung

Unabhängig davon wird in der sogenannten Patientenverfügung geregelt, wer die Vertretung für den Fall vornimmt, wenn eine Person aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Willen (wirksam) gegenüber Ärzten, Pflegekräften oder Einrichtungsträgern erklären zu können. Sie bezieht sich auf medizinische Maßnahmen wie ärztliche Heileingriffe und steht oft im Zusammenhang mit der Verweigerung lebensverlängernder Maßnahmen.

Mehr dazu auch unter: www.afilio.de/

Beispielhafte Vorlagen:

mitpflegeleben.de/wp-content/uploads/2020/09/vorsorgevollmacht-4.pdf

mitpflegeleben.de/wp-content/uploads/2020/09/betreuungsverfuegung-2.pdf

mitpflegeleben.de/wp-content/uploads/2020/09/patientenverfuegung-2.pdf

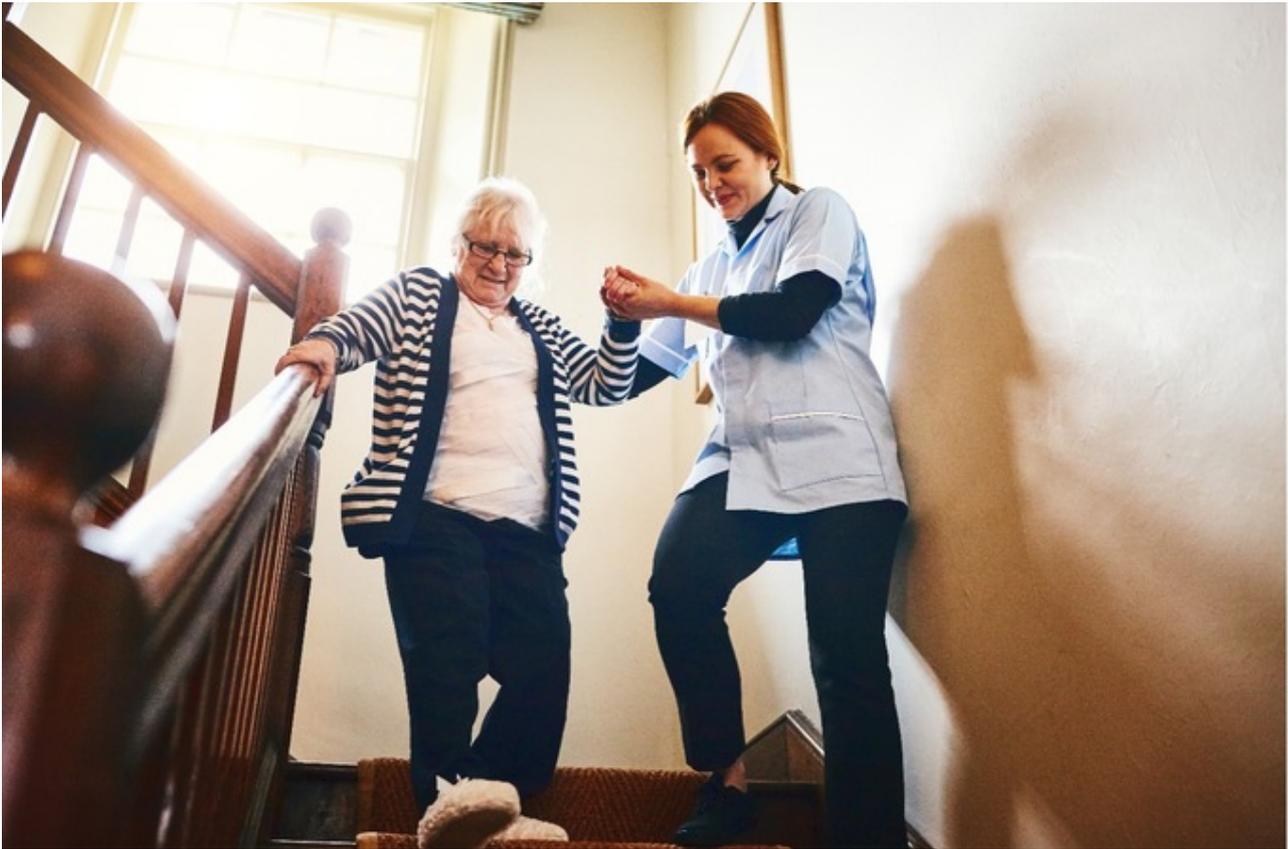
2. Was ist das Pflegeunterstützungsgeld?

Wenn Angehörige für einen Senioren oder eine Seniorin kurzfristig, z.B. nach einem Schlaganfall, die Pflege organisieren müssen, können Sie für diese Zeit einen Ausgleich für entgangenes Arbeitsentgelt geltend machen. Dafür können Beschäftigte ein auf insgesamt bis zu zehn Arbeitstage begrenztes sogenanntes **Pflegeunterstützungsgeld** in Anspruch nehmen. Gemäß Bundesgesundheitsministerium gilt dies für die Pflege von pflegebedürftigen Personen aller Pflegegrade. Dabei handelt es sich um eine **Entgelersatzleistung**.

„Als Brutto-Pflegeunterstützungsgeld werden 90 Prozent (bei Bezug beitragspflichtiger Einmalzahlungen in den letzten zwölf Monaten vor der Freistellung 100 Prozent) des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts gezahlt. Wenn mehrere Beschäftigte ihren Anspruch auf kurzzeitige Arbeitsverhinderung zugunsten derselben bzw. desselben pflegebedürftigen nahen Angehörigen geltend machen, ist ihr Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld zusammen auf insgesamt bis zu zehn Arbeitstage begrenzt. Das Pflegeunterstützungsgeld ist unverzüglich - das heißt ohne schuldhaftes Zögern - bei der Pflegekasse beziehungsweise dem privaten Pflegeversicherungsunternehmen der oder des pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu beantragen. Wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird, ist die ärztliche Bescheinigung über die (voraussichtliche)

Pflegebedürftigkeit der beziehungsweise des Angehörigen (außer gegebenenfalls bei der Arbeitgeberin oder beim Arbeitgeber) auch bei der Pflegekasse oder beim privaten Pflegeversicherungsunternehmen einzureichen. Der Arbeitgeber ist zur Fortzahlung der Vergütung nur verpflichtet, soweit sich eine solche Verpflichtung aus anderen gesetzlichen Vorschriften oder aufgrund einer Vereinbarung ergibt.“ (Quelle: www.bundesgesundheitsministerium.de/leistungen-der-pflege/vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf.html)

Informationen zu weiteren Entlastungsleistungen finden Sie auch unter www.we-care-24.de/entlastungsleistungen/.



3. Stürze und Unfälle im Haushalt

Jedes Jahr verunglücken mehr Menschen bei Haushaltsunfällen als im Straßenverkehr. Besonders betroffen ist die ältere Generation. Der Grund: Viele Senioren muten sich trotz nachlassender Muskel- und Sehkraft zu viel Hausarbeit zu. Folglich steigt das Risiko, zu stolpern oder zu stürzen – etwa über eine Teppichkante oder ein Kabel. Als häufige Gründe für Sturzverletzungen gelten des Weiteren glatte und/oder nasse Bodenoberflächen (Fußböden, Fliesen, Treppen etc.), rutschende Bettvorleger, Türschwellen oder schlechte Beleuchtung. Diese Sturzfallen gilt es, frühzeitig zu beseitigen, Wege gut auszuleuchten sowie ausreichende Haltemöglichkeiten (Handläufe, Haltegriffe etc.) anzubieten.

Der Sturz im Alter wird in der Geriatrie als gesondertes medizinisches Problem betont, weil ungefähr ein Drittel der Menschen über 65 Jahre mindestens einmal pro Jahr stürzt (Alterssyndrom). Etwa 20 % der Folgen dieser Stürze bedürfen medizinischer Betreuung. Insbesondere bei Osteoporosepatienten (www.osd-ev.org/) erhöht sich dadurch das

Risiko für Knochenbrüche.

Der Sturz selbst ist zunächst ein Symptom für ein mögliches Defizit aus unterschiedlichen Ursachen. Diese müssen nicht offensichtlich oder bekannt sein. Die **unterschiedlichen Ursachen für Stürze im Alter** können im körperlichen, geistigen Bereich, in der Umgebung oder einer Mischung liegen. Stürze erfolgen z. B. aufgrund von:

- Herzrhythmusstörungen
- Blutdruckschwankungen
- Falschmedikation
- Fehldosierung oder Nebenwirkungen von Medikamenten
- sensomotorischen Defiziten
- Angst vor Stürzen
- verminderte Stresstoleranz und Depressionen
- Spontanfrakturen
- Stürze aus dem Bett oder im Wohnbereich
- Seh - und Hörbeeinträchtigung
- Störungen des Gleichgewichtsorganes und des Sehvermögens eventuell in Kombination mit Muskelschwäche der Beine und der Wirbelsäule.

Prophylaxe und pflegerische Prävention

Teilweise können altersbedingte Schwächen durch Behandlungen wie **Muskel- und Bewegungstraining sowie Gleichgewichtsübungen** rückgängig gemacht werden. Sehr hilfreich ist auch das Training im Umgang und Gehen mit dem Rollator zum Muskelerhalt bzw. -aufbau. Schmerzen in den Gelenken oder dem Rücken machen den kurzen Weg vom Sitzen zum Stehen für viele Menschen zur Tortur. Dies und die Sorge vor einem Sturz führen zum häufigeren Sitzenbleiben. Damit wird das nächste Aufstehen aber noch beschwerlicher und es besteht die Gefahr, immer unbeweglicher zu werden. Denn der menschliche Bewegungsapparat (Nerven, Muskeln, Knochen und Gelenke) braucht ein bestimmtes Maß an Bewegung, um sich zu regenerieren. Zur Erleichterung des Aufstehens und um den Prozess sicherer zu machen, gibt es **Aufstehhilfen** wie zum Beispiel den Katapultsitz oder den LYFTY. **Hüftprotektoren** sind recht effektive Mittel, um Oberschenkelhalsfrakturen, die durch Sturz auf die Hüfte verursacht werden, vorzubeugen. Dadurch wird aber die Ursache des Stürzens nicht behandelt.

Wichtig für Alleinstehende: Risiken frühzeitig erkennen und handeln

Wer allein lebt, für den kann die Gefahr hinzukommen, nach einem Sturz zu spät gefunden zu werden. Schließlich haben Angehörige oft aus Zeitmangel oder auf Grund von unterschiedlichen Wohnorten nicht die Möglichkeit, täglich nach ihren betreuungsbedürftigen Verwandten zu sehen. Staubsaugen, ein Bild aufhängen oder eine Glühbirne auswechseln: Gerade wenn es um die kleinen Arbeiten im Haushalt geht, wird die Unfallgefahr häufig unterschätzt. Erfahren die Angehörigen von diesen Risiken, kann es unter Umständen schon zu spät sein. Für mehr Sicherheit kann hier eine häusliche Betreuungskraft sorgen, z.B. von [wecare24](#). Eine Betreuungskraft, die mit im Haushalt lebt, kann Gefahren frühzeitig erkennen, ihre Hilfe anbieten und den Senioren die Arbeit im Zweifel abnehmen.

Als Anbieter für die häusliche Rund-um-Betreuung vermitteln wir seit vielen Jahren erfahrenes Personal aus Osteuropa in deutsche Haushalte. Erst nach eingehender Bedarfsanalyse, Ermittlung der individuellen finanziellen Entlastungsmöglichkeiten sowie Auswahl einer geeigneten Betreuungskraft wird eine Betreuungsvereinbarung geschlossen.

Eine fortlaufende Beratung findet vor, während und auch nach dem Einsatz des Personals durch wecare24 statt. Die Betreuungskräfte unterstützen pflege- und betreuungsbedürftige Menschen in allen Lebensbereichen – dazu zählen Haushalt, Ernährung, Körperpflege und Mobilität. Die Betreuten erhalten dadurch ein Höchstmaß an Sicherheit vor Haushaltsunfällen in ihren eigenen vier Wänden. Kommt es tatsächlich zu einem Unfall, ist die Betreuungskraft schnell zur Stelle, um die Angehörigen zu informieren oder einen Arzt zu rufen.



4. Wohnen daheim – seniorenrechtliche Anpassungen

Ratschläge für ein barrierefreies und sicheres Zuhause

Wenn bei älteren Menschen Kraft, Beweglichkeit und Koordination nachlassen, birgt die Wohnung zunehmende Unfallgefahren. Barrierefreie Übergänge helfen, die Sturzgefahr zu minimieren. Auch zu hohe Küchenschränke und Arbeitsflächen oder rollstuhlluntagliche Türeingänge können ärgerlich sein. Höchste Zeit für bauliche Veränderungen, um altersgerechte Wohnräume zu schaffen. Worauf Angehörige und Senioren beim Umbau achten sollten, haben wir im Folgenden zusammengefasst:

Das Badezimmer: rutschfest und barrierefrei

Häufige Ursache für Stürze sind u.a. rutschige Böden – umso mehr, wenn im Alter die Schritte unsicherer werden. Dann lohnt es sich, die herkömmlichen Fliesen im Bad durch rutschfeste Böden zu ersetzen. Statt Badematten aus Textilgewebe sind Kunststoffmatten mit Saugnäpfen angebracht. Ein weiteres Hindernis sind alte, zu hohe Duschwannen, die den Einstieg erschweren. Eine gute Alternative sind ebenerdige Wannen oder geflieste Duschen, die zusätzlich mit einem Stuhl und Haltegriffen ausgestattet sind. Sie sind auch für die Toilette ratsam. Denn schwindet die Kraft in den Beinen, hilft es, sich beim Aufstehen mit den Armen abzustützen.

Die Küche: sitzend arbeiten

Auch für die Küche gilt, Sitzgelegenheiten erleichtern den Alltag. Denn langes Stehen fällt im Alter oft schwer. Das trifft vor allem auch für Senioren zu, die auf einen Rollator oder eine Gehhilfe angewiesen sind. Es ist sinnvoll, Unterschränke nach oben zu verlegen, um darunter Beinfreiheit für einen Stuhl zu schaffen und Küchenarbeiten angenehm erledigen zu können. So sind Lebensmittel, Töpfe und Geschirr leichter zu erreichen.

Das Treppenhaus: Geländer oder Lift

Stürze im Treppenhaus sind bei Senioren keine Seltenheit. Beidseitige Handläufe können zusätzliche Sicherheit bieten. Reicht die Kraft zum Treppensteigen nicht aus, kann evtl. der Umzug in eine Erdgeschosswohnung oder der Einbau eines Treppenliftes sinnvoll sein. Oft ist ein Umzug nicht möglich oder nicht gewünscht, da viele Emotionen mit der vertrauten Umgebung verbunden sind. Ein Treppenlift kann das Mobilitätsproblem lösen, ob als Sitz-, Steh- oder Plattformvariante für Rollstuhlfahrer.

Die Finanzierung: Fördergelder beantragen

Altersgerechter Wohnungsumbau ist oft kostspielig. Jedoch können Angehörige und Senioren auf Unterstützung von Bund, Ländern und Versicherungen setzen, z.B. durch Kranken- oder Pflegekassen sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau / KfW (www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Produktfinder/).

Weitere Tipps zum Thema barrierefreies Wohnen, Bezuschussungen und Förderungen erhalten Sie auch über unseren Partner im Gesundheitsverbund Nord "besser zuhause" unter besserzuhause.com/

Die Betreuung: Hilfe annehmen

Umbaumaßnahmen erhöhen den Wohnkomfort und die Sicherheit in den eigenen vier Wänden. Aber dies allein ist keine Gewähr dafür, dass die Selbstständigkeit der Senioren erhalten bleibt. Deshalb ist es wichtig zu erkennen, wann es nicht mehr ohne fremde Hilfe geht. Besonders Angehörige sind hier gefordert. Denn älteren Menschen fällt es nicht leicht, sich die Hilfsbedürftigkeit einzugestehen. In diesem Fall kann eine häusliche Betreuungskraft die Lösung sein, die mit den Senioren unter einem Dach lebt und ihnen im Alltag hilft.



5. Pflegebrief - Archiv

Wir möchten an dieser Stelle auf unsere vorherigen wecare24 Pflegebriefe hinweisen. Sie finden sie auf unserer Website unter: www.we-care-24.de/pflegebriefe/

Dort geht es u.a. um folgende Themen:

- Plötzlich pflegebedürftig, was nun?
- Wer wir sind, was wir tun
- Überforderung von Angehörigen
- Entlastungsleistungen und kostenlose Hilfe für Angehörige
- Pflegeberatung und Angehörigenschulung (§45 SGB XI)
- Wenn Kassen Leistungen ablehnen
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege beantragen
- Pflegegradrechner
- Dem VERGESSEN entgegenwirken
- Sinnvolle Gratis-Apps für Senioren: Den Alltag erleichtern und bereichern
- Alternde Gesellschaft, steigende Zahl Demenzerkrankter
- Corona / Corona Sonderregeln für pflegende Angehörige / finanzielle Entlastungen
- Buchtipps

wecare24 bietet Senioren, verunfallte Personen und deren Angehörigen Unterstützung in den eigenen vier Wänden an. In einem persönlichen Beratungsgespräch wird gemeinsam der individuelle Betreuungs- und Pflegebedarf ermittelt und dabei natürlich die finanziellen Möglichkeiten jedes Einzelnen berücksichtigt.

LINKTIPP – Mit dem **wecare24-Pflegegradrechner** können Sie berechnen, welche Mittel Ihnen zur Entlastung zustehen: www.we-care-24.de/services/pflegegradrechner/

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.we-care-24.de
oder telefonisch unter **040 - 68 99 64 83**.

Hier steht Ihnen Informationsmaterial zum Download bereit:

[Broschüre im pdf-Format](#)

[Website](#)

[Pflegebox](#)

[Pflegebriefe](#)

Für Fragen oder eine telefonische Kontaktaufnahme, klicken Sie bitte auf folgenden Link
und hinterlassen Sie eine Nachricht für einen Rückruf.

Wir werden uns schellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

[Kontaktlink](#)

Mit freundlichen Grüßen

Roland Rother & André Weber

wecare24

Wenn Sie dauerhaft den Pflegebrief abstellen möchten, senden Sie uns bitte eine Nachricht an:
pflegebrief@we-care-24.de

wecare24

Schenkendorfstraße 22

22085 Hamburg

Tel. **040 - 68 99 64 83**

Fax. **040 - 22 74 89 43**

Email info@we-care-24.de

Web www.we-care-24.de

Mitgliedschaften: VHBP & GVN

